

# Wochenblatt

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup> 16.

Freitag den 25. Februar

1870.

### Tagesgeschichte.

Die C. Z. berichtet: Wir haben schon oft auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß der norddeutsche Bund die Regelung der Papiergeldfrage vornehme, oder daß wenigstens zwischen Preußen und Sachsen durch Vertrag die preussischen und sächsischen Cassenanweisungen gegenseitig als gültige Zahlung anerkannt werden möchten. Nachstehend einen neuen eclatanten Beweis dafür: „Ein sächsischer Fabrikant verkauft nach Berlin gegen Wechsel für 50 Thaler Waare; der Empfänger zeigt an, daß er mit der Lieferung zufrieden sei und das Geld bereit liege. Der Wechsel wird an ein Bankhaus zum Incasso geschickt, kommt aber mit Protest-Mangels-Zahlung zurück, da sich bei dem vom Bezogenen vorgelegten Gelde außer drei preussischen Zehnthalers-Scheinen auch ein l. sächs. Zwanzigthaler-Cassensbillet befunden habe.“

Am 20. Februar traten in Dresden die national-liberalen Landtagsabgeordneten und eine Anzahl von Vertrauensmännern aus allen Theilen des Landes zu vertraulicher Besprechung über den durch die in der preussischen Hauptstadt am 5. Februar stattgefundenen Versammlung veranlaßten weiteren Ausbau der Parteiprogramme, insbesondere aber auch über die nächsten Reichstagswahlen zusammen. Nach dreistündiger Berathung wurde die vollste Einigkeit über alle Punkte erzielt; es wird darnach im Laufe des Frühjahrs oder Sommers eine größere allgemeine Parteilandesversammlung nach Dresden einberufen werden.

Am 21. d. M. früh 5 Uhr ist bei der Hüfnerin Schröder in Heinitz bei Meißen ein Schadenfeuer ausgebrochen, durch welches nicht nur deren Geschäfte, sondern auch die der beiden Halbhüfner Hennig und Lehmann und das Haus des Handarbeiters Hausmann daselbst gänzlich zerstört worden sind. Auch sind der genannten Schröder 1 Kalbe, 5 Schweine und 1 Kettenhund mit verbrannt. Ueber die Entstehung des Feuers ist noch nichts bekannt.

Die Pfennigsammlung für den Schulbau und die Schuljugend in Frauenstein hat nach der neuesten Quittung die Summe von 931 Thlr. 21 Ngr. 8 Pf. ergeben.

Am 16. Februar wurde in der Nähe der Schloßmühle zu Glauchau ein gegen 3 Monate altes Kind weiblichen Geschlechts aus dem Mühlgraben gezogen, welches ungefähr 8-10 Tage im Wasser gelegen haben mochte. Durch die sofort angestellten Recherchen ist es gelungen, die leibliche Mutter des Kindes in der Person einer Handarbeiterswittwe J. in Feldwiese bei Elsterberg zu ermitteln und zur Haft zu bringen. Dieselbe war von da am 5. Februar nebst dem Kinde auf der Eisenbahn nach Glauchau gefahren, hatte hier das Kind ins Wasser geworfen und nach vollbrachter That per Bahn ihren Heimweg wieder angetreten.

Gotha, 18. Februar. Heute morgen um 10 Uhr ward in dem nahen Städtchen Tonna, wo sich das Zuchthaus des Herzogthums befindet, der Chirurgus Kühn aus Dhrdruff am Fuße des Thüringer Waldes durch die Guillotine hingerichtet. Es ist dies die erste Hinrichtung, welche seit 37 Jahren im Herzogthum Gotha vollzogen wurde, da der Herzog Ernst in seiner bisherigen 26jährigen Regierung nie ein Todesurtheil unterschreiben wollte und die von den Gerichten zum Tode Verurtheilten stets zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt hatte. Der Chirurgus Kühn ist trotz seines beharrlichen Leugnens durch den Indiciensbeweis überführt worden, ein von ihm geschwängertes Mädchen im Walde mit Chloroform betäubt und ihm dann mit einem Rasirmesser den Hals abgeschnitten zu haben. Der Fall erregte um so größeres Aufsehen, da das erste Geschworenengericht den Schuldigen auf Grund der freilich sehr belastenden Indicien schon im Frühling v. J. einstimmig zum Tode verurtheilt hatte. Sein Verteidiger wußte jedoch nachzuweisen, daß der Präsident des Schwurgerichts sich Formfehler bei der Abhörung von Zeugen hatte zu Schulden kommen lassen, und auf Grund der erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde verwarf das Oberappellationsgericht zu Jena das ganze Urtheil und ordnete ein erneutes Verfahren an, so daß die ganze weitläufige Untersuchung von Neuem beginnen mußte. Auch das zweite, zu Eisenach abgehaltene Schwurgericht sprach einstimmig das Todesurtheil aus, auf Grund dessen dann endlich heute die Hinrichtung erfolgt ist. Der Scharfrichter und die Guillotine sind aus Mainz dazu herbeigezogen worden.

Der kürzeste Tag des Jahres 1870 war bis jetzt der Reichstag in Berlin. Er hat drei Tage gar nicht tagen können, weil er nicht beschlußfähig war. Ein Wunder ist das Ausbleiben so vieler Mitglieder nicht, sondern ziemlich erklärlich. Die Erklärung liegt 1) in der Diätenlosigkeit der Mitglieder, die unsern deutschen Verhältnissen nicht entspricht, 2) in dem drückenden Gefühl der Machtlosigkeit parlamentarischer Körperschaften und 3) in der unverkennbaren Ueberfüllung am parlamentarischen Leben, hervorgerufen durch die seit drei Jahren fast ohne Unterbrechung mit steigender Dampfkraft arbeitende Gesetzgebungsmaschine. Die Gesetze werden wie aus einem Füllhorn geschüttet und betäuben Gesetzgeber und Gesetz-Empfangende. Die Flüchtigkeit, mit welcher dabei gearbeitet werden muß, ist sehr bedenklich. Die Folgen haben sich u. a. in der so spät entdeckten ungesetzlichen Ausgabe der 24-Millionen-Anleihe durch v. d. Heydt gezeigt. Sogar Bismarck hat zu spät von der Sache erfahren. Das war ein Verlust von 820,000 Thlr., hehdenmäßig viel Geld. Der Reichstag hat seine früheren Präsidenten wieder gewählt, Simson, den Herzog von Meißn und v. Benningsen.

Die Herren des preussischen Herrenhauses sind von neuen Erfindungen überhaupt keine Freunde, auf die Bismarcksche Erfindung des Reichstages aber sind sie am übelsten zu sprechen. Als sie sich neulich dem Reichstag zu Ehren vertagen sollten und nicht wollten und Bismarck ihnen Vorwürfe machte, entgegnete Graf Brühl: „Ich erkläre mich hiermit der vom Grafen Bismarck uns vorgeworbenen Eifersucht auf den Reichstag schuldig, ich erkläre mich schuldig, der Auflehnung gegen die Dhmacht, wozu der Graf Bismarck uns verdammt, ich erkläre mich schuldig des Bekenntnisses, daß durch einen alle erblichen Rechte ausschließenden, rein aus direkten allgemeinen Wahlen hervorgehenden Reichstag die Interessen des preussischen Vaterlandes verrathen werden.“ Umsonst suchte Bismarck die Herren zu beruhigen. Auch Graf Lippe erhob sich und sprach: „Ich erkläre mich auch für schuldig, der norddeutsche Bund ist wider die ewige göttliche Ordnung. Das ist kein Boden für gute Preußen; wo bietet er Garantie, daß Preußen, das alte, bewährte Preußen, nicht beschädigt wird? Das Herrenhaus brachte den Rednern laute Zustimmung.“

Pastor Lasius in Berlin schreibt merkwürdige Briefe. Hier ist der neueste, der an eine Ehefrau in seiner Gemeinde gerichtet ist. Wie gefällt er den Lesern?

„Gnade sei mit Ihnen und Frieden von Gott, unsrem Vater und dem Herrn Jesu Christo! Ihr Schwiegervater hat mir vor längerer Zeit Folgendes angezeigt: „Meine Schwiegertochter, die Ehefrau meines Sohnes Arthur, kummert sich seit längerer Zeit weder um den Gottesdienst, noch um das heilige Abendmahl und ist ganz irdisch gesinnt. Ich habe sie deswegen schon wiederholt ermahnt, es hat aber nichts fruchtbar.“ Deswegen sind Sie im Februar v. J. von den Vorstehern Kupper und Voellot de Mars zur Buße ermahnt worden. Da dies auch nichts fruchtbar hat, so fordert das Kirchencollegium Sie hierdurch auf, Mittwoch, den 16. d. M., des Abends 8 Uhr, in meiner Wohnung vor demselben zu erscheinen, um zur Buße ermahnt zu werden. Wenn Sie nicht erscheinen, so bezeugen Sie dadurch, daß Sie in den genannten Sünden fortwandeln und von dem Kirchencollegio keine Ermahnung annehmen wollen. Es wird daher alsdann die weitere Kirchenzucht gegen Sie eintreten. Gott der Herr wolle Ihnen Buße zum Leben geben.“

### Zum Schutz des deutschen Protestantens-Bereins,

dem in Berlin im vorigen Herbst die Thüren der Gotteshäuser verschlossen worden sind und dessen Mitglieder ein hoher Kirchenbeamter (General-Superintendent Dr. Hoffmann) den Freigemeindlern und Juden gleichstellte, hat sich soeben der bekannte Professor der Theologie Baumgarten in Rostock in einem ausführlichen Schreiben, das nunmehr durch den Druck veröffentlicht worden ist, an den König Wilhelm von Preußen gewendet. Es ermahnt ihn zu diesem Schritt die Ansprache des vormaligen Prinz-Regenten von Preußen